



Vorlage Nr.: 70/184

18.08.2009

Berichtsvorlage

öffentlich

für den / für die	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Landschaftsplanung, Umweltfragen und Bauangelegenheiten	Dezernentin V	17.09.2009	2

Konzept zur naturnahen Entwicklung des Silvertbaches und seiner Nebengewässer

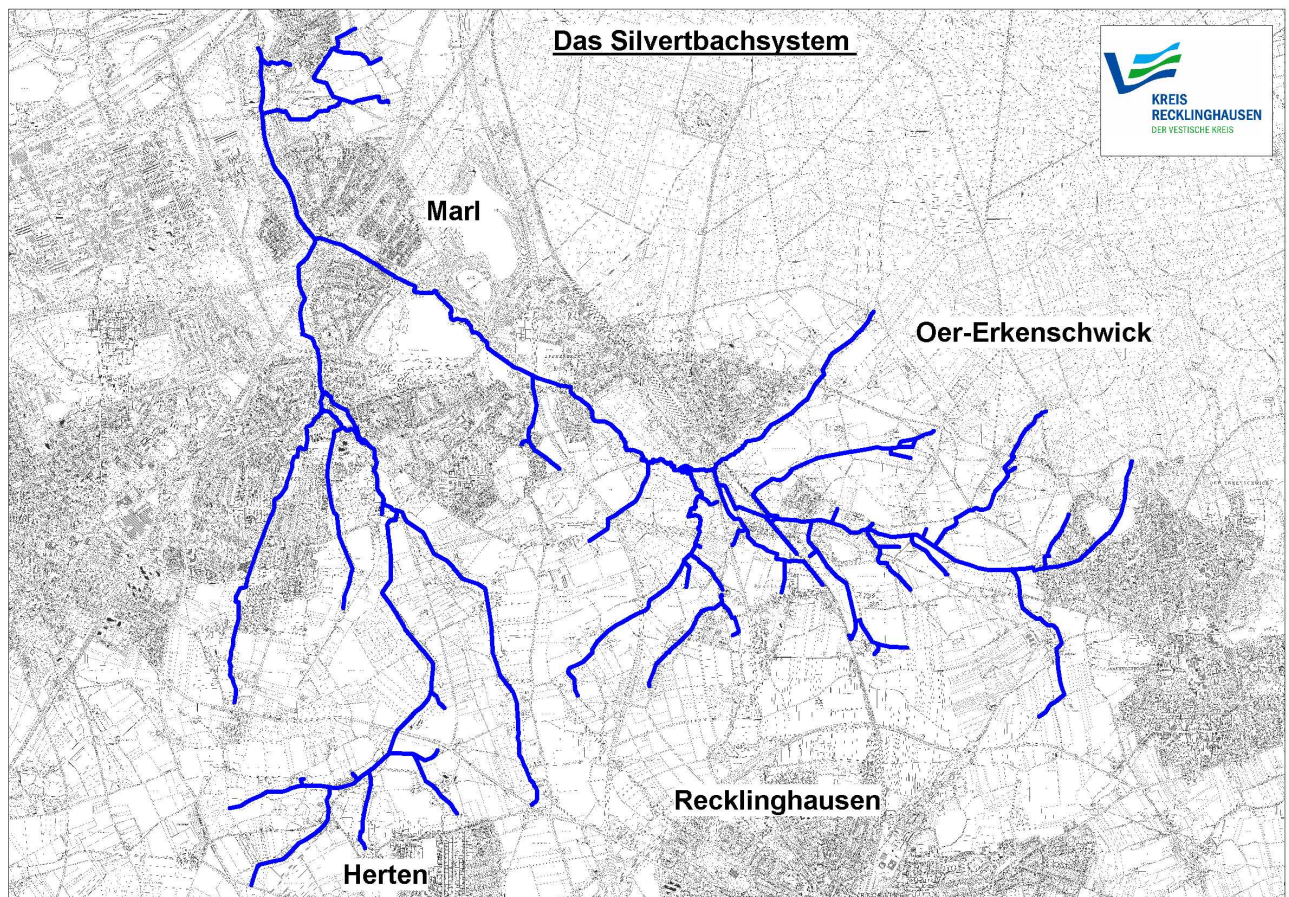
1	Klassifizierung der Aufgabe: Bei der Aufgabe handelt es sich um			
	☐ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Kreistagsbeschluss		☐ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Vertrag	
	☒ eine Pflichtaufgabe mit vorgeschriebenen Standards		☐ eine Pflichtaufgabe ohne vorgeschriebene Standards	
	Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr:			
Auswirkungen (Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr.)				
2	Finanzielle Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)			
	Kurzfristig?	☒ nein	☐ ja	Deckung im Haushalt? ☐ ja ☐ nein Beteiligung Dritter? ☐ ja ☐ nein Erl-Nr.:
	Langfristig?	☐ nein	☒ ja	Beteiligung Dritter? ☒ ja ☐ nein Erl-Nr.:
3	Sonstige Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)			
	Auswirkungen für die Bürger?			☒ ja ☐ nein Erl-Nr.:
	Auswirkungen auf die Qualität der Aufgabenerfüllung?			☒ ja ☐ nein Erl-Nr.:
	Personelle und / oder organisatorische Auswirkungen ?			☐ ja ☒ nein Erl-Nr.:
	Auswirkungen auf die Gleichstellung von Mann und Frau?			☐ ja ☒ nein Erl-Nr.:
	Auswirkungen auf die Umwelt?			☒ ja ☐ nein Erl-Nr.:

Fachdienst	Fachdienstleiter/in	Dezernent/in Fachbereichsleiter/in	Kreisdirektor	Landrat
70	Gez. Kahrs-Ude	Gez. Gobrecht	Gez. Butz	Gez. Welt

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss		
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

Beschlussvorschlag: Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis

Darstellung des Sachverhaltes:



Mit der Verabschiedung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL) am 22. Dezember 2000 ist ein neuer europaweiter Ordnungsrahmen für den Schutz der Oberflächengewässer, Küstengewässer und des Grundwassers geschaffen worden. Ziel ist die Verbesserung des Zustandes der im Wasser befindlichen Ökosysteme sowie der Grundwasservorkommen und der langfristige Schutz der Wasserressourcen.

Dieses Ziel verpflichtet die Mitgliedsstaaten über die EU-WRRL, bis zum Jahre 2015 alle Oberflächengewässer, unter Berücksichtigung der lokalen Rahmenbedingungen, in einen guten ökologischen wie chemischen Zustand zu versetzen.

Eine Grundlage für die ökologische Verbesserung der Gewässer ist die Aufstellung eines „Konzeptes zur naturnahen Entwicklung von Fließgewässern“. Diese

Konzepte, die nach einem Leitfaden des Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (MUNLV) aufzustellen sind, betrachten das gesamte Gewässerökosystem eines Fließgewässers von der Quelle bis zur Mündung. Gegenstand der Untersuchung ist damit nicht nur das Gewässer selbst, sondern auch seine Ufer und Auen, d.h. der gesamte, vom Bach beeinflusste Talraum. Notwendige Einzelmaßnahmen können so sinnvoll aufeinander abgestimmt.

Das fertige Konzept durchzieht ein roter Faden, der auf dem jetzigen Zustand fußt, daraus abgeleitet Defizite aufweist und Maßnahmen vorschlägt, die diese Beeinträchtigungen ausräumen.

Bei den Maßnahmen handelt es sich grundsätzlich um „Angebotsplanungen“. Die Umsetzung erfolgt nach dem Prinzip der Kooperation und Freiwilligkeit aller an der Konzepterstellung und –umsetzung Beteiligten.

Die Realisierung ist auf Jahrzehnte ausgelegt und erfolgt in kleinen überschaubaren Einheiten und Schritten.

Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der Unterhaltung sowie gegebenenfalls durch entsprechende Ausbauverfahren. Geeignete Abschnitte können auch Grundlage für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sein.

Durch die Aufstellung des Gewässerentwicklungskonzeptes ergibt sich zudem die Option einer Förderung über Zuwendungen der Landesregierung.

Das Planungsbüro Koenzen aus Hilden wird in der Sitzung das Konzept vorstellen.

Lösungsvorschläge/Alternativen (realisierbare Alternativen hier aufführen):